

-ENTWURF-

3. Satzung zur Änderung der

SATZUNG

der Gemeinde Göhrde über Auslagenersatz und

Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Rates

Aufgrund der §§ 10, 44, 55, 58 (1) Nr. 5 und 71 (7) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) (vom 17.12.2010 Nds. GVBl. S. 576) –in der zur Zeit gültigen Fassung- hat der Rat der Gemeinde Göhrde in seiner Sitzung am 28.02.2017 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Göhrde über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Rates beschlossen:

I. Satzungsänderung

§ 5 (1) wird wie folgt geändert:

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält in Ausübung ihrer bzw. seiner Tätigkeit eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von monatlich 200,00 €.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Göhrde, der _____

Thomas Stegemann

Bürgermeister